

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 30 (1943)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Die Siedlung "Gwad" in Wädenswil : das Eigenheim des Arbeiters  
**Autor:** Blattmann, W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-24292>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Siedlung «Gwad» in Wädenswil

(in Ausführung begriffen)

H. Fischli, Architekt BSA und O. Stock SWB, Architekt, Zürich

### Das Eigenheim des Arbeiters von W. Blattmann\*

Das Zeitalter des Materialismus, die Politik der Vermassung und des Kolossalen, die Verherrlichung der Maschine, deren Diener der uns hier interessierende Industriearbeiter ist, führten zur totalen materiellen Abhängigkeit und zerstörten mehr und mehr die inneren Werte des einzelnen Menschen, schufen die Armut des Individuums, das ohne Vertrauen und Hoffnung in die Zukunft blickt.

Wohl hat die Intelligenz des Menschen neue Sicherheiten für die Zukunft zu schaffen versucht, z. B. durch Bildung materieller Reserven, durch Versicherungen. Aber heute erleben wir alle ein langsames, stetiges Schwinden dieser Sicherheiten. Die Materialreserven müssen aufgebraucht werden, die Versicherungen entwerten sich. Ist es da nicht Pflicht, uns wieder nach beständigeren Sicherheiten umzusehen?

Die heutige allgemeine Lage und die besonderen sozialen und industriellen Verhältnisse unseres Landes geben dem *Eigenheim* erhöhte Bedeutung und lassen die Vermutung zu, daß hierin die Lösung des Problems und vor allem für ländliche Gegenden zu suchen ist. Das Eigenheim mit seinem Garten kann dem Bewohner, gemeint der Arbeiter, jene wünschenswerten materiellen Sicherheiten geben, die es ihm erlauben, mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken. Die Voraussetzungen für das Gelingen sind jedoch die weitgehende Anpassung der baulichen Lösung an die gestellten Ansprüche, an die heutigen technischen und architektonischen Möglichkeiten und die organische Einordnung des einzelnen Heimes in ein wohl durchdachtes, städtebauliches Ganzes.

*Finanzierung* (Detailangaben siehe Faltplan)

Das Heim soll dem Arbeiter ein Beitrag zur Sicherung seiner Existenz sein. Sein Hausbesitz darf nicht mit ihn

\* Der Verfasser dieses Aufsatzes ist gleichzeitig Initiant der im Bau begriffenen Siedlung. Er ist der Typ jenes schweizerischen Industriellen, der aus einem starken sozialen Verantwortungsbewußtsein heraus der Existenz seiner untergebenen Arbeiter nicht gleichgültig gegenübersteht, sondern bereit ist, seinen ideellen und materiellen Beitrag zur Lösung der Arbeiterwohnungsfrage zu geben. Die Siedlung «Gwad» ist in gewissem Sinne eine Erweiterung der Tätigkeit, die Herr W. Blattmann als Präsident der «Schweizerischen Vereinigung für Industriepflanzwerke» ausübt. Die beteiligten Firmen sind: Blattmann & Co., Stärkefabrik; P. und W. Blattmann, Metallwarenfabrik; Contravers A.G.; L. Sträuli, Seifenfabrik; Weber & Co., Brauerei Wädenswil.

bedrückenden Verpflichtungen, wie etwa zu hoher Zins, den er sich vom Munde absparen muß, verbunden sein. Auch soll die kleinste Störung im Erwerb nicht den Besitz in Frage stellen. Das Haus mit Garten und eventuellen Kleintieren soll dem Erwerbstätigen vielmehr das Gefühl einer wirtschaftlichen Beruhigung geben. Außer Fr. 100.- für den Genossenschaftsanteil ist der Siedler zu keinen weiteren Geldleistungen verpflichtet. Auch jüngere Arbeiter mit Familien können daher mitmachen. Der Beitrag des Siedlers besteht aber in ansehnlichen Arbeitsleistungen am Bau durch Ausführung von Arbeiten, die kein großes handwerkliches Können voraussetzen, z. B. Humusabhub, Auffüllungs- und Umgebungsarbeiten, Zufahrtswege, Bereitstellung von Schlacke und anderen Isolationsmaterialien, Ausführung von Blindböden, Holzimprägnierungsanstrichen usw.

Abgesehen von der finanziellen Entlastung wird dadurch eine äußerst wertvolle Verbundenheit des Siedlers mit seinem zukünftigen Heim geschaffen.

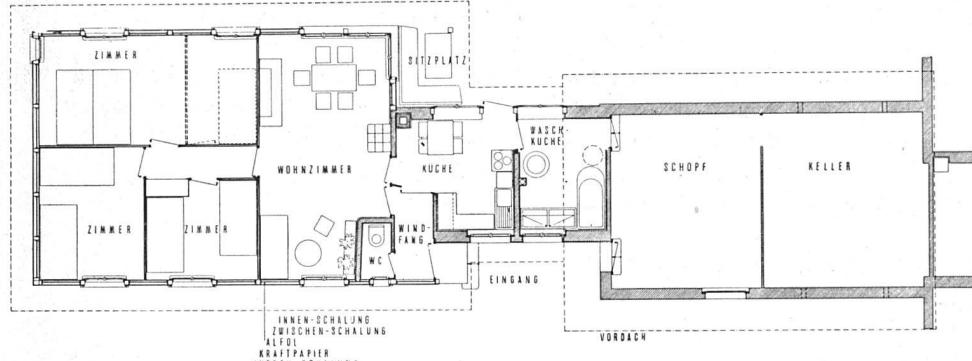
#### Siedlung und Bau

Die Siedlung «Gwad» liegt nördlich des Dorfes Wädenswil an einem Nordostabhang. Sie umfaßt insgesamt 28 in kurzen Reihen zusammengebaute Eigenheime, die quer zum Hang gestaffelt sind. Gartenwege verbinden sie mit der Zufahrtsstraße, die parallel zu den Höhenkurven verläuft. Die zwischen den einzelnen Zeilen liegenden Gartenräume sind gegen See und Aussicht offen. Die Siedlergärten sind durch keinerlei feste Schranken oder Zäune abgeschlossen, sondern lediglich durch eine lockere Bepflanzung abgeteilt.

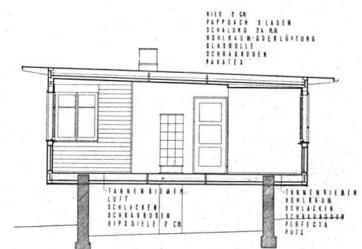
Das Haus soll Platz für eine mittlere Familie bieten (4 Schlafzimmer mit 7 Normalbetten). Weitere Ausbaumöglichkeiten wie Unterteilung des großen Zimmers in 2 Normalzimmer usw. sollen möglich sein. Der Siedler hat überaus wert- und sinnvolle Freizeitbeschäftigung: Die Ausstattung des Heimes kann nach und nach vervollständigt werden, und das fabrikmäßig hergestellte Haus erhält auf diese Weise das persönliche Gepräge der darin wohnenden Menschen. Für den Weiterausbau und Unterhalt durch den Siedler selbst ist der Holzbau bekanntlich besonders geeignet. Selbstverständlich wurde in der Projektierung auf gute Isolierung, billige Heiz- und Kochgelegenheit und vereinfachte Bewirtschaftung geachtet.



Gartenfront 1:200



Erdgeschoß mit Keller (auf gleichèr Höhe) 1:200



Schnitt 1:200

### Baurecht

Dank der tatkräftigen Mitarbeit des fortschrittlich gesinnten Gemeinderatsschreibers *E. Bader* war es möglich, gewisse städtebauliche Gesichtspunkte in der Planung und im finanziellen Aufbau der Siedlung zu berücksichtigen (siehe Hans Bernoulli: « Die organische Erneuerung unserer Städte »). Dazu gehört vor allem die Einführung des *Baurechtes*. Folgende Gründe haben uns zu dieser grundsätzlichen Maßnahme bewogen:

Jede Bodenspekulation soll ausgeschlossen sein.

Die in einer Siedlung ineinandergrifenden gemeinsamen Interessen wie z. B. Wege, Randzonen, Spielplätze usw. können dadurch zum Wohle Aller koordiniert werden.

Der einzelne Baurechtinhaber wird im Unterhalt oder bei eventuellen Umgestaltungen des Hauses zur Anpassung derselben an die Gesamtinteressen der Siedlung verpflichtet. Außerdem bleibt die Möglichkeit der Gesamterneuerung eines Hauses oder Veränderungen im Sinne späterer städtebaulicher Maßnahmen gewahrt.

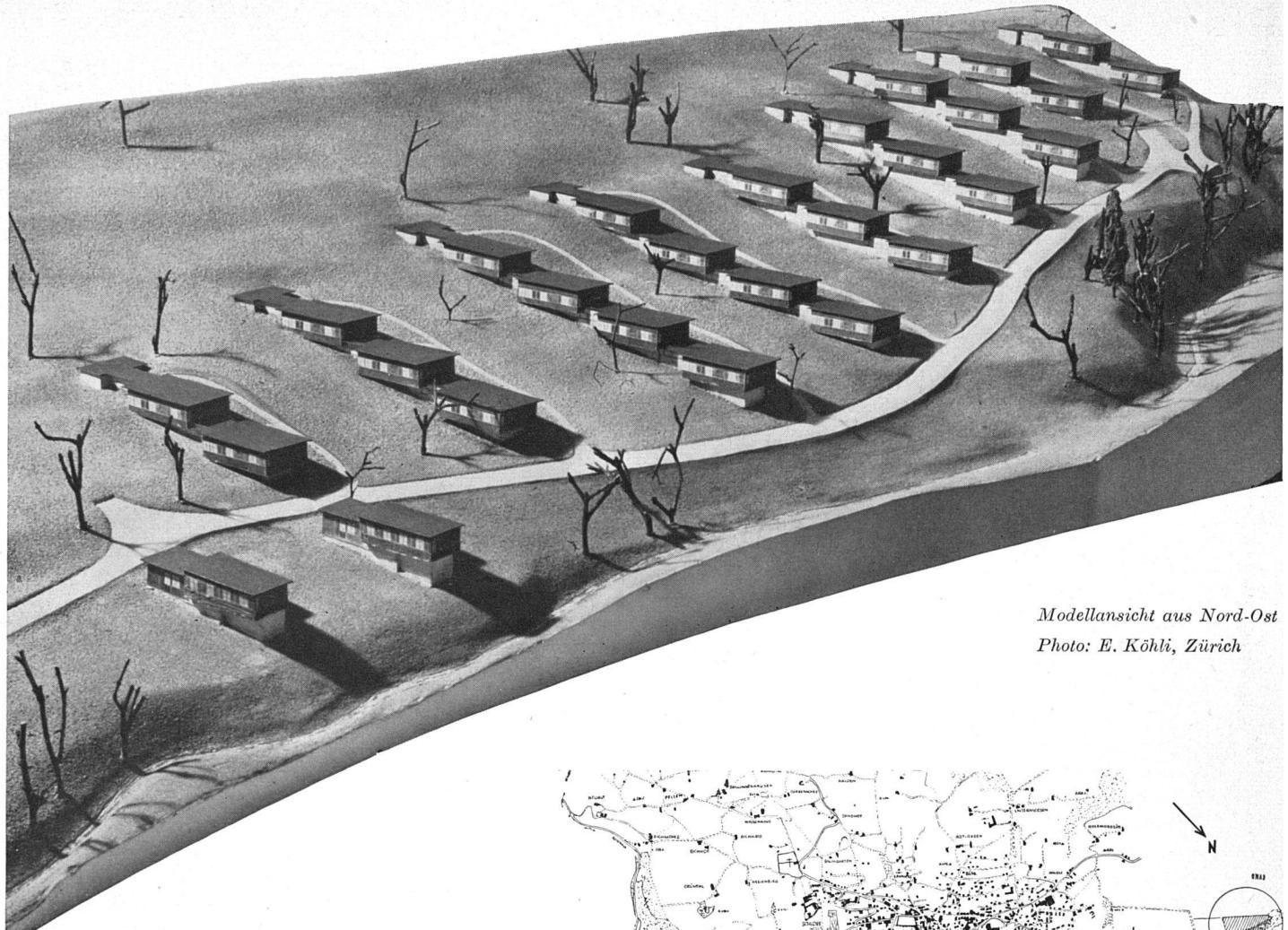
Bei der Errichtung des Baurechtes soll der privatwirtschaftliche Charakter soweit als möglich erhalten bleiben. Die Gemeinde verkauft das Land zu gewissen Bedingungen (Rückkaufsrecht) gemäß Baurecht an die Siedlungsgenossenschaft. Die Genossenschaft, als Besitzerin des Landes, erteilt nun die Baurechte an die Siedler, die gleichzeitig Genossenschafter sind. Der Abschluß des Baurechtes erfolgt auf 80 Jahre fest mit

Verlängerungsmöglichkeit. Bei einer allfälligen Liquidation muß auf die Baukosten im betreffenden Zeitpunkt, die den Kaufpreis bestimmen, Rücksicht genommen werden. Dem Siedler soll damit die Möglichkeit geboten werden, ein neues Heim zu bauen, was ihm in Anbetracht der seit Jahren minimen Zinsbelastung um so eher möglich sein sollte. Dabei ist der Hausbesitzer als Genossenschafter gleichzeitig auch Landbesitzer, wobei jedoch jedwede Bodenspekulation oder Einzelparzellierung verunmöglicht wird.

Fördern wir das Eigenheim für den einfachen Arbeiter! Damit leisten wir einen äußerst wertvollen Beitrag an die Festigung eines bodenständigen Volkstums auch in den Kreisen der Erwerbstätigen der Industrie. Der dazu notwendige Boden sollte heute besser denn je mobilitiert werden können, nachdem viele unserer Industrien durch die «Industriepflanzwerke» Tausende von Hektaren neuen Landes unserer Heimat in fruchtbare Äcker umgewandelt haben.

*Die Siedler besprechen die Pläne mit dem Architekten*





Modellansicht aus Nord-Ost  
Photo: E. Köhli, Zürich



Übersichtsplan von Wädenswil

Lageplan der Siedlung 1:2000

